



Gemeinde  
**St. Marein-Feistritz**

Am Kirchbichl 4, 8733 St. Marein-Feistritz  
gde@st-marein-feistritz.gv.at - www.st-marein-feistritz.gv.at

GZ.: 770/2018

St. Marein-Feistritz am 28.09.2018

## Kundmachung

zur

## Verordnung

Der Gemeinderat der Gemeinde St. Marein-Feistritz hat in seiner Sitzung vom 27.09.2018 nachstehenden Beschluss gefasst:

Die gemäß § 9a Steiermärkisches Nächtigungs- und Ferienwohnungsabgabegesetz (NFWAG) 1980 jährlich zu entrichtende Abgabe wird gemäß § 9b Abs 3 NFWAG wie folgt festgesetzt:

Für jede abgeschlossene Wohneinheit

- a) bei einer Nutzfläche bis zu 30 m<sup>2</sup> mit € 90,--
- b) bei einer Nutzfläche von mehr als 30 m<sup>2</sup> bis 70 m<sup>2</sup> mit € 120,--
- c) bei einer Nutzfläche von mehr als 70 m<sup>2</sup> bis 100 m<sup>2</sup> mit € 175,--
- d) bei einer Nutzfläche von mehr als 100 m<sup>2</sup> mit € 210,--

Diese Verordnung tritt mit dem 01.01.2019 in Kraft.

Für den Gemeinderat

Der Bürgermeister:

Ing. Bruno Aschenbrenner

Angeschlagen am: 28.09.2018

Abgenommen am: .....